

## **Beschluß der BDKJ-Diözesanversammlung II/96 vom 27.-29.09.1996**

---

### **Asylsuchende - Kirchenasyl**

#### **Antragsgegenstand:**

- Rasche Umsetzung des Forumsbeschlusses 15.7.
- Beauftragung von kirchlichen Mitarbeiter/-innen zur Betreuung von Personen im Kirchenasyl und zur Begleitung von Pfarreien, in denen sich Asylsuchende im Kirchenasyl befinden
- Rechtsberatung für Pfarreien und Asylsuchende

#### **Antragstext:**

Mit Kritik und Sorge beobachten die Delegierten der BDKJ - Diözesanversammlung II/1996 die politischen Debatten und die Praxis des Umgangs mit Asylsuchenden in Deutschland. Die Abschiebepolitik der Bundesregierung macht auch nicht vor Personen halt, für welche die Abschiebung aus Deutschland eine klare Gefährdung für Leib und Leben bedeutet. Grund dafür ist die Drittstaatenregelung und die unterschiedlich interpretierten politischen Verhältnisse im Heimatland bzw. Nachbarland der Asylsuchenden.

Die BDKJ-Diözesanversammlung II/1996 bittet daher die Verantwortlichen in der Bistumsleitung und die „Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Beschlüsse des Diözesanforums (ABF)“, aufgrund der sich verschärfenden Lage von Menschen im Kirchenasyl, die Empfehlung 15.7. des Diözesanforums (siehe unten, Begründung) mit Nachdruck umzusetzen.

Nachdrückliche Umsetzung heißt in dieser politischen Situation, über die Situation von Flüchtlingen und über die Möglichkeiten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Kirchenasyls, sowie die Motivierung und Unterstützung der Gemeinden bei der Einrichtung des Kirchenasyls zu informieren.

Asylsuchende wie aufnehmende Pfarreien brauchen Betreuung und rechtliche Beratung. Daher bitten wir die Bistumsleitung und die ABF, intensiv nach Möglichkeiten zu suchen, wie Asylsuchende und Gemeinden begleitet und beraten werden können, und Personal mit dieser Aufgabe zu beauftragen.

**Begründung:**

Auf politischer Ebene scheint uns, als BDKJ - Diözesanvorstand, die Diskussion zum Asylrecht momentan ausgereizt, alle Argumente ausgetauscht und ideologisch festgefahren zu sein. Dies darf aber nicht zu Resignation und Rückzug führen. Denn dort, wo der Staat Rechte des Menschen nur noch ungenügend schützen kann, ist besonders die Kirche mit ihrem Engagement gefragt.

Das Regensburger Diözesanforum hat sich mit dem Thema „Schutz von Minderheiten und Fremden“ als Aufgabe der Kirche auseinandergesetzt und eine eindeutige Empfehlung an die Bistumsleitung abgegeben. Da diese Empfehlung das konkrete Wohl und Leben von Menschen betrifft, halten wir eine rasche Klärung, wie diese Empfehlung umgesetzt werden kann, für dringend geboten.

Modellcharakter könnte dabei das Bistum Berlin haben, wo eine juristisch vorgebildete Ordensfrau Flüchtlinge und Gemeinden begleitet und berät.

**Beschluß 15.7. des Diözesanforums:**

„Der Schutz von Fremden und Minderheiten ist im Sinne des Evangeliums Aufgabe der christlichen Gemeinde. Sie muß deshalb ein Klima schaffen, in dem Vorurteile, Haß und Fremdenfeindlichkeit abgebaut werden und statt dessen Begegnung, Begleitung und Aufnahme bis hin zum Schutz von rechtswidriger Abschiebung („Kirchenasyl“) ermöglicht werden. Dieses Anliegen soll auch bei der Verkündigung und bei der Bildungsarbeit stärker berücksichtigt werden.“